

Protokoll

**über die 05. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Thuine vom 27.04.2022 im Obergeschoss des Verwaltungstraktes der Firma Kuiters, An
der Schmiede 1, Thuine**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz

Ratsmitglieder

Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Hermes, Christian , Kall, Georg , Kemmer, Georg ,
Kuiters, Christof , Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrike

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter

Ferner nimmt teil

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Brunns, Marina (entschuldigt), Holle, Michael (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 16.03.2022
3. Verwaltungsbericht
4. Bürgerfragestunde
5. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Südlich der Straße Zum Silberesch" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: V/019/2022
6. Dorfentwicklung Thuine
 - Antrag auf Verlängerung der Förderperiode
 - Förderantragstellung zum Stichtag 2022

7. Sachstandsberichte zu Bauvorhaben
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Gemeinderates Thuine, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 16.03.2022

Das Protokoll über die 4. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 16.03.2022 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

a) Erschließung des neuen Wohnbaugebietes

Die Bauarbeiten für die Ersterschließung des neuen Wohnbaugebietes wurden mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland am 30.03.2022 an die Fa. Bunte in Papenburg erteilt. Die auf die Gemeinde Thuine entfallende Auftragssumme beläuft sich auf 283.234,23 €. Sobald die Firma die Kanalbauarbeiten im Baugebiet in Freren abgeschlossen hat und auch die Straße „Zum Silberesch“ wieder befahrbar ist, wird der Bau- trupp mit dem Bauvorhaben in Thuine starten.

b) Pflanz- und Pflegetag

Am 26.03.2022 fand der Pflanz- und Pflegetag in der Gemeinde Thuine statt. Die Beteiligung war auch in diesem Jahr wieder sehr gut. Zum Abschluss waren alle Teilnehmer zum gemeinsamen Grillen am Feuerwehrhaus eingeladen. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für die rege Teilnahme und die Durchführung der Veranstaltung.

c) Bürgerpark Thuine

Absprachegemäß noch vor Ostern hat die Fa. Quappen aus Sögel die nachträglich beauftragte Rutsche durch Umbau des bestehenden Turms im Bürgerpark in Thuine angebracht.

Punkt 4: Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

- Punkt 5: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Südlich der Straße Zum Silberesch" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: V/019/2022

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage.

Beschlussgemäß ist das Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“ betreffend die Anhebung der Gebäudehöhe (GH) von bisher max. 8,0 m auf künftig max. 9,0 m durchgeführt worden. Hierzu haben der Satzungsentwurf, bestehend aus textlichen Festsetzungen und einem Übersichtsplan, nebst Entwurfsbegründung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2022 bis zum 25.04.2022 öffentlich ausgelegt. Bis zum Ende dieser Frist hatten auch die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit, zur vorgenannten Planung Stellung zu nehmen.

Von privater Seite liegen keine Eingaben vor. Da auch von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wesentliche Anregungen nicht vorgebracht wurden, kann die vorgenannte Bebauungsplanänderung nunmehr zum Abschluss gebracht werden. Gemeinsam mit dem Planungsbüro Stelzer, Freren, ist zu den vorliegenden Stellungnahmen der beiliegende Abwägungsvorschlag erarbeitet worden, über den zu beraten und zu beschließen ist.

Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen kann die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“, bestehend aus textlichen Festsetzungen und einem Übersichtsplan, nebst Begründung sodann gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig:

- a) Zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“ vorgebrachten Anregungen wird gemäß der beiliegenden Abwägung Stellung genommen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“, bestehend aus textlichen Festsetzungen und einem Übersichtsplan, nebst Begründung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

- Punkt 6: Dorfentwicklung Thuine
- Antrag auf Verlängerung der Förderperiode
- Förderantragstellung zum Stichtag 2022

Bauamtsleiter Thünemann erläutert die Sach- und Rechtslage.

Auf die bisherigen Mitteilungen und Beratungen im Gemeinderat, zuletzt am 02.02.2022, betreffend eine mögliche Förderantragstellung zum nächsten Stichtag am 15.09.2022 und die Vorlage eines Antrages auf Verlängerung der Förderperiode wird verwiesen. Beschlussgemäß wurde die Angelegenheit zunächst im Arbeitskreis erörtert. Diese fand 26. April im PDH statt. Hieran haben 13 Personen inkl. Planer, Verwaltung und 4 Ratsmitglieder teilge-

nommen. Im Ergebnis wurden dem Rat der Gemeinde Thuine folgende Empfehlungen gegeben:

In Anbetracht der noch abzurechnenden und in diesem Jahr anstehenden größeren Bauvorhaben sowie der finanziellen Situation der Gemeinde sollte auch zum kommenden Stichtag am 15.09.2022 kein Förderantrag für ein öffentliches Projekt eingereicht werden. Als mögliche öffentliche Projekte im Falle einer Verlängerung des Förderzeitraumes wurden folgende Vorhaben genannt:

- a) Teilweiser Rückbau der Hauptstraße (Neugestaltung Geh-/Radweg Südseite, Verkehrsberuhigung, Durchgrünung, „Ampelsituation“) – Maßnahmen M 1, 3, 4
- b) Neugestaltung des westlichen Ortseingangsbereiches (vorrangig Gestaltung und Eingrünung/ Anpflanzungen, weniger Entsiegelung) – Maßnahme M 6
- c) Anlegung einer Radwegeverbindung von Thuine durch die nördlich gelegenen Forsten zum Windmühlenberg möglichst mit Anschluss an das Erholungsgebiet „Saller See“ bzw. an den auf Lengericher/Langener Seite vorhandenen regional bedeutsamen Radfahrweg (nach holländischem Vorbild; Einbindung Knotenpunkte, Beteiligung Nachbarkommunen) – Maßnahme M 22

Mit den vorstehenden Projektvorschlägen sollte der Antrag auf Verlängerung der Förderperiode um 2 Jahre auf Basis des vorliegenden Entwurfes eingereicht werden.

Bürgermeister Gebbe ergänzt, dass auch neue Maßnahmen eingebunden werden können.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig:

- a) Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Gesamtumstände ist auch zum kommenden Stichtag im Jahr 2022 kein Förderantrag für die Durchführung eines öffentlichen Projektes im Rahmen der Dorfentwicklung einzureichen.
- b) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs und der in der Arbeitskreissitzung vorgeschlagenen Maßnahmen ist beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen die Verlängerung der Förderperiode für die Dorfentwicklung Thuine um 2 Jahre bis Ende 2024 zu beantragen.

Punkt 7: Sachstandsberichte zu Bauvorhaben

a) Sanierung des Pastor-Dall-Hauses

Das Projekt zur Erweiterung und Sanierung des Pastor-Dall-Hauses in Thuine geht baulich dem Ende entgegen. Die Schlussabnahmen der Bauarbeiten am Objekt haben inzwischen stattgefunden. Die danach teilweise festgestellten Restarbeiten werden aktuell abgearbeitet. Auch die Herstellung der Außenanlagen geht weiter voran; allerdings wurde das Unternehmen GaLaBau Emsland aufgefordert, den Bautrupp personell zu verstärken, um das Vorhaben bis spätestens Anfang Mai abzuschließen.

Eine Entscheidung über den Förderantrag „Aktion Mensch“ steht weiterhin aus. Ebenso wird auf die Vorlage des überarbeiteten Entwurfs eines Gestaltungsvertrages zwischen der Kath. Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde gewartet, damit die Angelegenheit im Gemeinderat vorgestellt und beraten werden kann. Im Hinblick auf die demnächst anstehende

Inbetriebnahme des sanierten Gebäudes wurde die Kath. Kirchengemeinde zudem gebeten, möglichst bald personelle Entscheidungen hinsichtlich einer Reinigungskraft und eines Hausmeisters zu treffen. Dies wurde der Gemeinde zugesichert.

b) Sanierung der Klosterstraße (III. Bauabschnitt)

Seit Mitte März 2022 ist die Firma Mecklenburg&Schlangen wieder vor Ort, um die Bauarbeiten im Zuge der Straße „Zum Silberesch“ in Thuine fortzuführen. Die Bauarbeiten laufen zwar ohne größere Probleme, allerdings ist ein Teil des Bodens im Zuge der Verlegung der Schmutz- und Regenwasserkäne auszutauschen, wodurch sich der Bauablauf verzögert. Derzeit sind noch rd. 100 m Rohrleitungen zu verlegen. Danach erfolgt der Straßenbau.

c) Erweiterung des Gewerbegebietes „Zur Sunderinge“

Zum Abschluss des Projektes hat die Fa. Gast & Stassen in der vergangenen Woche nunmehr noch die Straßenleuchten aufgestellt. Ferner hat das Unternehmen Osterich aus Bippens die Schlussrechnung vorgelegt. Nach Prüfung schließt diese mit einem Betrag von 325.327,71 € ab. Sie liegt damit deutlich unter der Auftragssumme von rd. 391.000 €.

Um das Vorhaben abzuschließen, ist noch ein Brunnen zur ausreichenden Löschwasserversorgung des Gewerbegebietes zu spülen. Ein erster Versuch der Fa. Weusthoff aus Lünne am vorhandenen Regenrückhaltegraben ist fehlgeschlagen. Das Unternehmen wird jetzt eine Bohrfirma einschalten. Sobald auch hierfür die Schlussrechnung vorliegt, kann dem Landkreis Emsland der Verwendungsnachweis für die Abrechnung des bewilligten Kreiszuschusses vorgelegt werden.

d) Maßnahmen im Sport- und Freizeitpark

Die Baugenehmigung des Landkreises Emsland liegt immer noch nicht vor. Sie verzögert sich, weil dort nachweislich eingereichte nachgeforderte Unterlagen nicht mehr auffindbar sind. Sie mussten deshalb ein weiteres Mal vorgelegt werden.

Der Architekt und auch die eingeschalteten Fachplaner haben in den letzten Tagen die Leistungsverzeichnisse für die insgesamt 12 Gewerke vorgelegt. Verwaltungsseitig werden hierzu gerade die Unterlagen für die Ausschreibung der Bauarbeiten vorbereitet. Sie sollen Anfang/Mitte Mai 2022 veröffentlicht bzw. verschickt werden. Ebenso wurden entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen 3 Angebote für die Lieferung und Aufstellung einer Küche angefordert. Sobald alle Angebote vorliegen, erfolgt die Auswertung und auch Vergabe dieser Leistung.

e) Endausbau des Kleiberweges

In der vergangenen Woche hat das Planungsbüro Stelzer aus Freren nunmehr die überarbeiteten Planunterlagen für den Endausbau des Kleiberweges in Thuine vorgelegt, so dass verwaltungsseitig jetzt die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten vorgenommen werden kann. Im Laufe der 1. Maiwoche ist die Bekanntmachung des Bauvorhabens geplant. Das Ergebnis der Ausschreibung wird dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung mitgeteilt.

f) Kindergartensituation

Am 08.04.2022 wurden beschlussgemäß über die Kath. Kirchengemeinde die Bauanträge

für die befristete Aufstellung eines Containers am Westgiebel des Kindergartens als Speise- raum und Änderung der Nutzung des Pastor-Dall-Hauses für die Unterbringung einer Krip- pengruppe im Anbau beim Landkreis Emsland eingereicht. Zudem wurde die Fa. Schröer in Niederlangen mit der Lieferung des Containers – in Abstimmung mit allen Beteiligten für An- fang Juni 2022 vorgesehen – beauftragt.

Am 24.03.2022 fand vor Ort das Bauanlaufgespräch mit dem Bauunternehmer Knue, den Fachplanern und der Kindergartenleitung statt. Darin wurde besprochen und festgelegt, welche Arbeiten im Vorfeld durch die Kirchengemeinde/Gemeinde zwecks Räumung des Ge- ländes (Rückbau Spielgeräte, Holzhaus, Zaun pp.) zu erbringen sind, damit der Bauunter- nehmer die Baustelle in dieser Woche einrichten kann und sodann mit dem Vorhaben starten kann.

Ebenso wurde die Auslagerung der Krippengruppe (im Laufe des Monats Mai) und die Zu- gänglichkeit des Gebäudes während der Bauphase für Eltern und Kinder sowie die Erziehe- rinnen erörtert (Parkmöglichkeiten, Pforte im Zaun pp.). Alle Vorarbeiten sind abgeschlossen, ebenso wurde die Straßenleuchte demontiert und auf dem Bauhof in Freren zwischengela- gert.

Seitens des Landkreises Emsland wurde nunmehr mitgeteilt, dass über den dort vorliegen- den Förderantrag der Kath. Kirchengemeinde betreffend die Erweiterung und den Umbau des Kindergartens Thuine voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschus- ses am 27.06. 2022 beraten wird. Nach noch vorläufigen Berechnungen ist mit einer Kreis- zuwendung inkl. Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsförderprogramm in Höhe von 178.420,00 € zu rechnen. Daneben sind Zuschüsse des Landes Niedersachsen von 49.000,00 € und 180.000,00 € für Investitionen im Regelbereich und für die zusätzliche Krip- pengruppe, des Bistums von ca. 32.500,00 € für die Umbaumaßnahmen im Bestand und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über 36.000,00 € für die stationäre RLT- Anlage im Neubau zu erwarten. Nach Abzug der Fördermittel von zusammen 475.920,00 € ergibt sich unter Berücksichtigung der aktuellen Baukosten von 950.038,00 € somit ein barer Eigenanteil der Gemeinde Thuine von 474.118,00 € bzw. rd. 50 %.

Von den Umbauarbeiten im Bestand ist auch das Leitungsbüro von Frau Andres betroffen, das künftig in den heutigen Ruheraum der Krippengruppe verlagert wird. Während der Bau- phase ist eine Auslagerung des Büros angezeigt. Auf Anfrage wurde Frau Andres das freie Besprechungszimmer im Gemeindebüro als Übergangslösung angeboten. Ebenso ist ihr zugesagt worden, für Gruppenbesprechungen pp. des Kindergartens gelegentlich auch den Sitzungsraum im Obergeschoss des Gemeindehauses nutzen zu können.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt die Sachstandsberichte zu den Bauvorhaben zustim- mend zur Kenntnis.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Stv. Bürgermeister Herbers teilt mit, dass das Wasser auf der neuen Rutsche im Park nicht vernünftig abläuft. Bauamtsleiter Thünemann wird mit Firma Quappen spre- chen.
- b) Ordnungsamtsleiter Mey führt aus, dass eine Beschwerde bezüglich eines nicht ein- gehaltenen Sichtdreiecks im Kreuzungsbereich Am Schultenhof / Lindenbrink einge- gangen ist. In einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Eigentümer, stv. Bürgermeis- ter Herbers und der Verwaltung wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.